

Anforderungen zur Erlangung der ÖGUM-DEGUM-Stufe II

- Stufe I ist Voraussetzung!
- Weitere Voraussetzungen bzw. Nachweise müssen erbracht werden:
 1. Mindestens 2 Jahre Stufe I (Kopie beifügen)
 2. ÖGUM-Mitgliedschaft
 3. Nachweis über abgeschlossene Facharztausbildung. (Kopie beifügen)
 4. Nachweis von mindestens 30 selbst untersuchten und dokumentierten

Fehlbildungen

unterschiedlicher Organsysteme (Kopf, Hals, Thorax, Abdomen, Extremitäten),
WICHTIG: Bilder, Befunde und Übersichtsliste bitte mit einsenden!

5. Bescheinigung, dass alle Fehlbildungen selbst geschallt und dokumentiert wurden.
6. Auflistung der Fehlbildungen.
7. Aktueller Fortbildungsnachweis (ÖGUM-DEGUM-anerkannte Kongresse und Kurse, z. B. Dreiländer-Treffen).
8. Besondere apparative Ausstattung (Abdominal- und Vaginalsonden; Dopplereinrichtung, möglichst Farbdoppler; dynamische Dokumentationsmöglichkeit, z.B. Video).
9. Abschließende mündliche Prüfung, die von Mitgliedern der Stufe III vorgenommen wird.

Die Stufenanerkennung gilt für 5 Jahre. Danach muss ein Tätigkeitsnachweis bezüglich der weiteren Fehlbildungsdiagnostik erbracht werden.

Stufe II-Verlängerung

- Nachweis von 15 Fehlbildungen innerhalb der letzten 5 Jahre (Auflistung und Bilder)
- Nachweis der Teilnahme an mindestens 2 von der ÖGUM u. DEGUM anerkannten Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr

Die Stufenverlängerung gilt wiederum 5 Jahre und muss danach erneut beantragt werden.

Anforderungen zur Erlangung der ÖGUM-DEGUM-Stufe III

- Ein Antrag kann nicht mehr selbst gestellt werden !
Ein Kandidat wird von Stufe III-Mitgliedern vorgeschlagen, wobei mindestens drei Stufe III-Mitglieder den Vorschlag befürworten müssen.
- Weiterhin müssen die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

1. ÖGUM-DEGUM-Stufe II.
2. Habilitation oder habilitationsähnliche Leistung mit einem Thema der Sonographie auf dem Gebiet der Gynäkologie oder Geburtshilfe.
3. Leiter, bzw. stellvertretender Leiter einer Institution für pränatale Medizin mit verantwortlicher Schwangerschaftsbetreuung und Geburtsleitung bei Risikopatientinnen; dabei sollte eine inter-disziplinäre Zusammenarbeit gewährleistet sein.
4. Nachweis spezieller Erfahrung mit modernen apparativen und invasiven pränatalen fetalmedizinischen Techniken:
 - Doppler
 - Farbdoppler
 - CVS
 - Amniozentese
 - Fetalblutgewinnung (Cordozentese)
 - Eingriffe am Feten.
5. Nachweis von Publikationen.
6. Durchführung von ÖGUM-DEGUM-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen.
7. Probevortrag vor der Stufe III-Versammlung.
8. Zustimmung der Stufe III-Versammlung bezüglich einer Aufnahme in die ÖGUM DEGUM-Stufe III (2/3-Mehrheit erforderlich).

***Assoziierte Stufe III-Mitgliedschaft**

Bei hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der allgemeinen gynäkologischen Sonographie, der Mammasonographie, der Dopplerdiagnostik oder sonstiger spezieller Tätigkeiten ist eine Teilgebietsstufeneinteilung der ÖGUM-DEGUM-Stufe III möglich.

Information zur Aufwandsentschädigung bei Zertifizierungen:

Jedem Arbeitskreisleiter der ÖGUM ist es freigestellt, eine Aufwandsentschädigung für die Zertifizierung in maximaler Höhe von € 150,00 pro Antrag einzuheben.